Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsplanung

Sarcoli, Mirco Telefon: 07071-204-2387

Gesch. Z.: /

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ortsbeirat Nordstadt

zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Vorlage

Datum

379a/2016

18.01.2017

Betreff: Parkraumbewirtschaftung; Erweiterung im Bereich

Beethovenweg/Hartmeyerstraße

Bezug: 379/2016

Anlagen: 1 Anlage 1 Grenze Bewohnerparken und Übersicht

Beschlussantrag:

- 1. Bewohnerparken im Gebiet Wanne mit Abgrenzung gemäß Anlage 1 wird umgesetzt.
- 2. Die Parkplätze zur allgemeinen Nutzung innerhalb des Gebietes zum Bewohnerparken gemäß Anlage 1 werden der Gebührenzone 3 zugeordnet.
- 3. Beim Herbstenhof wird ein Teil der Parkplätze mittels Parkscheibe bewirtschaftet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	aus Haushaltsresten verfügbar
Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung	2.6800.9501.000-0101	49.726,40 €
Verfügbare Mittel:		49.726,40 €

Ziel:

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird dem Parkverhalten und den damit einhergehenden Einschränkungen der Bewohner Rechnung getragen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlag 379/2016 hat die Verwaltung das Ergebnis der Umfrage der Bewohner vorgestellt und vorgeschlagen im westlichen Bereich der Hartmeyerstraße und dem Beethovenweg Bewohnerparken einzuführen. Die wesentlichen Ergebnisse aus der Umfrage sind:

- Gesamtes Gebiet 800 Haushalte 175 Rückmeldungen:
 - o 106 (~61% der Rückmeldungen, 13% der HH) dagegen
 - o 69 (~39% der Rückmeldungen, 9% der HH) dafür
- Bereich Beethovenweg 90 Haushalte 40 Rückmeldungen (44%):
 - 13 (~33% der Rückmeldungen, 14% der HH) dagegen
 - o 27 (~67% der Rückmeldungen, 30% der HH) dafür
- · Bereich Beim Herbstenhof
 - o deutliche Ablehnung seitens Anwohner
 - o Kunden Geschäftszentrum nicht abgebildet über Umfrage

Seitens des Ortsbeirates Nordstadt und des Planungsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob das Bewohnerparken in Kombination mit Parkscheiben für Besucher möglich und denkbar ist.

In der Diskussion wurde nicht das Bewohnerparken in Frage gestellt, sondern die zu zahlenden Gebühren die bei allgemeiner Nutzung anfallen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es ein Ziel sein muss, das Parken von Fahrzeugen (nicht von Bewohnerfahrzeugen) über mehrere Tage oder Wochen in diesem Bereich zu verhindern.

2. Sachstand

In einem Bereich des Bewohnerparkens dürfen an einem Werktag tagsüber nicht mehr als die Hälfte und nachts nicht mehr als drei Viertel der Parkplätze für Bewohner reserviert sein. Der verbleibende Parkraum kann mittels Parkscheibe, Parkuhr (werden in Tübingen nicht mehr eingesetzt) oder Parkscheinautomat bewirtschaftet werden. Der zu prüfende Vorschlag wäre somit umsetzbar.

Um das Parken von Fahrzeugen (die nicht Bewohnern zugeordnet sind) über mehrere Tage zu verhindern, ist es notwendig, den verbleibenden Parkraum zu bewirtschaften. Die maximale Parkdauer muss dabei begrenzt werden. Bei einer Regelung mittels Parkscheiben muss die maximale Parkdauer weniger als ein Tag sein, da dies sonst nicht kontrollierbar wäre. Die Parkdauer wäre somit auf eine Anzahl von Stunden zu begrenzen.

Bei einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten wäre das Tagesparken denkbar.

Die Straßen des westlich angrenzenden bereits bewirtschafteten Bereichs der Morgenstelle und der Kliniken sind der Gebührenzone 3 zugeordnet: Montag – Freitag von 8 – 16 Uhr (1 €/ Stunde; 4€/ Tag).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Umfrageergebnis Rechnung zu tragen und Bewohnerparken im westlichen Bereich der Hartmeyerstraße und im Beethovenweg einzuführen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Morgenstelle empfiehlt die Verwaltung den verbleibenden Straßenraum mittels Parkscheinautomaten zu bewirtschaften und der Gebührenzone 3 zuzuordnen. Somit ist die Gebühr um die Morgenstelle gleich und es entsteht kein finanzieller Vorteil, wenn im Bereich des Bewohnerparkens geparkt wird.

Beim Herbstenhof wird ein Teil der Stellplätze mittels Parkscheibe bewirtschaftet und das Parken auf 2 Stunden begrenzt. Mit diesem Vorschlag ist beabsichtigt, Kurzzeitparkplätze u.a. für Kunden des Geschäftszentrums vorzuhalten.

4. Lösungsvarianten

Es bestehen unter anderem folgende Lösungsvarianten:

- a) Es wird im gesamten Gebiet aus der Umfrage kein Bewohnerparken und kein gebührenpflichtiges Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum eingeführt.
- b) Es wird im gesamten Gebiet aus der Umfrage Bewohnerparken und gebührenpflichtiges Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum eingeführt.
- c) Der verbleibende Parkraum im Bereich des Bewohnerparkgebiets wird mittels Parkscheibe bewirtschaftet und das Parken auf 4 Stunden begrenzt.
- d) Der verbleibende Parkraum im Bereich des Bewohnerparkgebiets wird der Gebührenzone 4 (Montag Freitag von 8 16 Uhr; 0,50 €/ Stunde; 2€/ Tag) zugeordnet.
- e) Beim Herbstenhof wird das Parken nicht weiter reguliert.
- f) Beim Herbstenhof werden ebenfalls Gebühren für das Parken erhoben und nicht über eine Parkscheibe geregelt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Wahl der Variante ab. Für den Vorschlag der Verwaltung ist davon auszugehen, dass für dieses Gebiet drei Parkscheinautomaten benötigt werden. Dadurch fallen Kosten in Höhe von 12.000 € an, die bei der HH-Stelle 2.6800.9501.000-0101 (Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung) als HH-Rest finanziert sind. Bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 gelten die Regelungen des § 83 Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit). Nach Abs. 1 Nr. 1 darf die Stadt Maßnahmen fortsetzen, für die, wie in diesem Fall, im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Für zwei Kontrollen am Tag werden etwa insgesamt 3 Stunden angesetzt. Diese können durch das vorhandene Personal abgedeckt werden. Die Erweiterung hat jedoch Auswirkungen auf die Kontrolldichte in den anderen bewirtschafteten Bereichen.